

**Nr.: 328-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	09.12.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Petersik, Eva	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5014	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	02.02.2022

### **Tagesordnungspunkt**

### **Förderung von Projekten im Rahmen des Förderkonzeptes "Integration von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Lörrach" - Förderperiode 2022**

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss stimmt dem folgenden Vorschlag zu:

Im Jahr 2022 werden folgende Integrationsprojekte gefördert:

**1. 4 Anträge für die Stadtteilerlern / Integrationshelfer in Höhe von insgesamt 83.000 EUR**

sowie

**2. die sonstigen Integrationsprojekte mit den Ziffern 1 bis 4, 6, 8, 10 und 12 mit den beantragten Fördersummen, sowie die Projekte 5 und 7 mit reduzierten Förderbeträgen. Die Gesamtfördersumme für die sonstigen Integrationsprojekte beträgt 47.010 EUR.**

Die Gesamtförderung für alle geförderten Projekte beträgt somit 130.010 EUR.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.14	Zentrale Funktionen
Produkt(e)	11.14.08	Kommunale Integrationsförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Integrationsaktivitäten sind miteinander vernetzt und zielgerichtet auf aktuelle Problemlagen ausgerichtet. Alle beteiligten Akteure sind sich der strategischen Bedeutung von Integrationspolitik und –arbeit bewusst.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Integrationsbeauftragte des Landkreises versteht sich als Impulsgeber und Koordinator für Integrationsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen, bündelt Kompetenzen und Angebote der Netzwerkpartner und wird von allen Prozessbeteiligten auch in dieser Form wahrgenommen und geschätzt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Regelmäßige Informationsaustausche, Pflegen der Informationsplattformen und des Informationsflusses, Mitwirkung bei der Planung.

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	130.000 €	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		150.000	135.000	130.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		150.000	135.000	130.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Nachdem das Land Baden-Württemberg die Förderung niederschwelliger Integrationsangebote eingeschränkt hat und mit Blick auf die inzwischen erfolgreich in mehreren Kommunen eingesetzten Stadtteilertern/ -müttern stellt der Landkreis nach Beschluss des Kreistages vom 21.10.2015 jährlich 150.000 EUR für die Förderung dieser Aufgaben zur Verfügung.

Aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie wurden die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 um 10% gekürzt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde bei den Stadtteilerternprojekten eine Kürzung um weitere 5.000 EUR vorgenommen, da die Fördersumme für die derzeit etablierten Projekte auch mit einem Haushaltsansatz von 85.000 EUR ausreichend ist. Somit stehen im Jahr 2022 insgesamt 130.000 EUR für Stadtteilertern- und sonstige Integrationsprojekte zur Verfügung.

Die Integrationsprojekte sollen das friedliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis fördern. Des Weiteren soll die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ermöglicht sowie das bürgerschaftliche Engagement von Menschen aller Kulturen gefördert und gestärkt werden.

Die Projektantragstellung von verschiedenen Akteuren (Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Stiftungen) erfolgte innerhalb einer bestimmten Frist nach einem öffentlichen Aufruf in der örtlichen Presse und auf der Homepage des Landkreises.

Informationen zu den eingereichten Projektanträgen können den **Anlagen 1 und 2** entnommen werden.

Die eingereichten Anträge haben ein Finanzvolumen von insgesamt 146.710 EUR und übersteigen damit die zur Verfügung stehenden Mittel von 130.000 EUR. Somit war eine Priorisierung bezüglich der zu fördernden Projekte notwendig.

Die Projekte sind den Mitgliedern des Fachkreises Migration & Integration am 17.01.2022 vorgestellt worden. Dabei wurde im Austausch die Expertise und die Einschätzung der anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie der Fachexperten eingeholt. Die erörterten Inhalte sind in den folgenden Entscheidungsvorschlag der Verwaltung eingeflossen.

### **1. Anträge auf Förderung von Stadtteilerternprojekten**

Es wurden vier Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 83.000 EUR eingereicht (**Anlage 1**). Eine Förderung durch den Landkreis ist nur dann möglich, wenn die jeweilige Gemeinde eine Mitfinanzierung in gleicher Höhe erbringt. Die maximale Förderung beträgt 25.000 EUR je Antrag.

**Alle vier Projekte (in Lörrach, Rheinfeldern, Schopfheim und Weil am Rhein) haben sich bewährt und eine weitere Förderung wird empfohlen.**

### **2. Anträge auf sonstige Integrationsprojekte**

Es wurden 11 Anträge mit einer Fördersumme von insgesamt 63.710 EUR eingereicht (**Anlage 2**).

Vorrangiges Ziel einer Förderung der Projekte ist die Schaffung von Angeboten für Menschen mit ausländischen Wurzeln und Einheimischen. Dabei sollen Räume zur Begegnung und zum Austausch und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden und dies mit möglichst niederschwelligem Zugang. Des Weiteren wird die Beteiligung von ehrenamtlichem Engagement als wichtig und positiv eingestuft. Alle Projekte können nur unter den jeweils geltenden Corona-Regelungen durchgeführt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Möglichkeiten zur Beantragung von Mitteln aus anderen Fördertöpfen genutzt und ausgeschöpft werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unterstützung des Landkreises dort greift, wo es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Außerdem soll eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der vorgeschlagenen Projekte erfolgen.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben schlägt die Verwaltung nach Vorberatung im Fachkreis Migration & Integration vor, die nachfolgenden Projekte **nicht** zu fördern:

Lfd. Nr.	Projekttitle und Antragsteller	Beantragte Mittel EUR	Gründe für die Ablehnung der Förderung
9	Farbige Wandgestaltung, Gemeinde Grenzach-Wyhlen / Kooperation mit Lindenschule	1.500	Der direkte Migrationsbezug ist bei diesem Projekt nicht ersichtlich. Eine Gemeinschaftsaktion der Schule ist möglicherweise auch über das Schulbudget finanzierbar oder im Rahmen von Projekttagen umsetzbar.
11	Sport – Projekt Begegnung und Bewegung, Netzwerk Integration Kandern	10.000	Es besteht die Möglichkeit, die Gestaltung des Umfeldes der vorläufigen Unterbringung über andere Mittel zu finanzieren. Die Fachbereichsleitung Aufnahme & Integration klärt ab, welche Maßnahmen möglich sind. Es ist nicht vorhersagbar, ob eher Familien oder (männliche) Einzelpersonen in die Unterbringung einziehen werden, d.h. eine Bedarfsabklärung, welche Sportgeräte angeschafft werden sollten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Der beantragte Betrag erscheint sehr hoch angesetzt für die beabsichtigte Maßnahme.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die nachfolgenden Projekte mit einer **reduzierten Fördersumme** zu unterstützen:

Lfd. Nr.	Projekttitle und Antragsteller	Beantragte Mittel EUR	Vorschlag reduzierte Förderung EUR	Gründe für die Reduzierung der Förderung
5	Gesundheitsbotschafter/-innen für Menschen mit Migrationshintergrund, Diakonisches Werk / Nadia Murad Zentrum	10.000	5.300	Die Projektidee wird als innovativ und notwendig erachtet. Da der Gesamtprojektrahmen überzeichnet ist, wird eine Anschubfinanzierung in geringerer Höhe als beantragt vorge-

				schlagen. Das Diakonische Werk wird versuchen, weitere Fördermittel zu generieren.
7	Geben und Nehmen II, Ausbau der Lese- und Lernpatenschaften für Grundschüler mit Migrationshintergrund, GVV Vorderes Kandertal	1.500	<b>1.000</b>	Mit Projekt Nr. 10 (Lernwerkstatt, Netzwerk Integration Kandern) liegt ein Antrag für ein vergleichbares Projekt vor, in dem die beantragte Förderung bei 1.000 EUR liegt. Es wird deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung eine Förderung in gleicher Höhe für das Projekt des GVV Vorderes Kandertal vorgeschlagen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlagen:

- Anlage 1 – Übersicht der Anträge der Stadtteileltern / Integrationshelfer
- Anlage 2 – Übersicht der Anträge für sonstige Integrationsprojekte